

Bankmietgarantie

Was ist eine Bankgarantie?

Eine Bankmietgarantie stellt eine Geldsumme dar, die in der Regel dem 3-fachen der monatlichen Nettomiete entspricht und für die Dauer des Mietverhältnisses auf einem Bankkonto hinterlegt wird. Während dieses Zeitraums können nur die Zinsen abgehoben werden. Die Erstellung einer Mietgarantie ist bei der Anmietung einer Immobilie obligatorisch und bietet dem Vermieter eine finanzielle Absicherung bei ausbleibender Zahlung der Miete oder bei Sachschäden an der Immobilie.

Was empfiehlt sich: Passe Location der Emeria Switzerland, Bürgschaft oder Bankgarantie?

Die Emeria Switzerland ermöglicht es ihren Mietern, die Lösung zu wählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht, und zwar dank dreier Optionen: einer Garantie der Emeria Switzerland mit der Bezeichnung „Passe Location“, der Kautionsbürgschaft und der Bankgarantie.

Der Passe Location der Emeria Switzerland ist zweifellos die einfachste und schnellste Lösung! Er bietet einzigartige Vorteile, um dem zukünftigen Mieter einer von der Emeria Switzerland verwalteten Immobilie das Leben einfacher zu machen. Der Mieter muss keine Mietkaution stellen, da ein bestimmter Betrag als Mietzinsgarantie direkt von seiner Miete abgezogen wird. Es muss kein Antrag bei einer externen Stelle gestellt und keine Geldsumme auf einem Konto hinterlegt werden.

Auch die Bürgschaft als Mietzinsgarantie stellt eine schnelle und einfache Möglichkeit für die stellende Sicherheit dar. Das vom Mieter gewählte Bürgschaftsunternehmen, wie z. B. Smartcaution, mit dem wir eng zusammenarbeiten, verpflichtet sich gegen eine jährliche Prämie, die in Rechnung gestellt wird, Schulden, die gegenüber dem Vermieter entstehen können, zu begleichen. Dank der Bürgschaft wird die Sperrung von 3 Monatsmieten auf einem Konto vermieden und der Mieter kann während des Umzugs über sein Geld verfügen.

Bei der Bankmietgarantie schliesslich kann man sich an seine eigene Bank wenden und den Betrag von 3 Monatsnettomieten auf einem Konto hinterlegen. Diese Summe erhält man bei Beendigung des Mietverhältnisses zurück, wenn keine Kosten anfallen.

Wann wird meine Bankgarantie zurückgezahlt?

Die Bankmietgarantie wird dem Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses wieder zurückgezahlt, nachdem das Übergabeprotokoll angefertigt wurde und die Rückgabe der Schlüssel an den Vermieter erfolgt ist. Damit eine Mietgarantie in voller Höhe zurückgegeben werden kann, dürfen keine Rechnungen offen sein. Stehen zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe noch Nebenkosten oder Mietzahlungen aus, hat der Mieter die Möglichkeit, den fälligen Betrag per Einzahlungsschein zu begleichen oder den Betrag von seiner Mietkaution abzuziehen. Sobald die finanzielle Situation des Mieters geklärt ist, veranlasst der Vermieter die Freigabe der Mietgarantie bei der Bank.